



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Juli 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 154

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 28. Juni 2013

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/67/902)]

67/274. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des abschließenden Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien per 30. April 2013, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 4,1 Millionen US-Dollar, was etwa 1 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 171 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

3. *nimmt Kenntnis* von dem abschließenden Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien¹;

4. *beschließt*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien per 30. April 2013 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 1.573.000 Dollar entsprechend den in ihrer Resolution 64/249 vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2010 gutzuschreiben ist;

¹ A/67/578.

² A/67/780/Add.3.



5. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben im Sinne von Ziffer 4 zustehen, *nahe*, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Beiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;
6. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge vollständig entrichtet werden;
7. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Beobachtermission per 30. April 2013 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 1.573.000 Dollar nach dem in Ziffer 4 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;
8. *beschließt außerdem*, dass in den von der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ zu behandelnden Bericht über die aktuelle Situation abgeschlossener Friedenssicherungsmissionen auch aktualisierte Informationen über die Finanzlage der Beobachtermission aufzunehmen sind;
9. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass aus der Liquidation der Beobachtermission hervorgegangene bewährte Verfahrensweisen und gewonnene Erkenntnisse an andere Missionen weitergegeben und gegebenenfalls von ihnen berücksichtigt werden;
10. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien“ von ihrer Tagesordnung abzusetzen.

90. Plenarsitzung
28. Juni 2013